

## Deklaration der Österreichischen Wachkoma Gesellschaft

1. Patienten mit apallischem Syndrom (Wachkoma) sind schwerstkranke Menschen mit dem Recht, ein würdevolles Leben zu führen.
2. Keinem Menschen darf durch eine Erkrankung oder eine Behinderung ein gesellschaftlicher Nachteil entstehen oder eine bestmögliche Betreuung vorenthalten werden.
3. Das apallische Syndrom ist eines der schwersten neurologischen Krankheitsbilder.
4. Prinzipiell besteht mit wenigen Ausnahmen, auch in Abhängigkeit von der Dauer des Zustandsbildes, bei jedem Patienten mit apallischem Syndrom eine Remissionsmöglichkeit.
5. Jeder Patient hat in jedem Stadium seiner Erkrankung ein Recht auf rasche und optimale Diagnostik, sowie auf moderne Therapie und Rehabilitation.
6. Für den Patienten mit apallischem Syndrom sind flächendeckend bedarfsgerechte Einrichtungen für alle Betreuungsphasen vom Akutstadium an der Intensivstation über die verschiedenen Phasen der Neurorehabilitation bis zur aktivierenden Langzeitpflege zu ermöglichen und eine entsprechende Ablauforganisation sicherzustellen.
7. Patienten mit apallischem Syndrom, unabhängig von der Dauer der Erkrankung und unabhängig vom Stadium der Erkrankung bedürfen einer speziellen Langzeit-Förderpflege und sind keine üblichen Pflegefälle.
8. Für Patienten mit apallischem Syndrom, die eine Langzeitbetreuung erfordern, ist ein kontinuierliches, einheitliches und qualitativ hochwertiges medizinisches, pflegerisches und therapeutisch rehabilitatives Angebot notwendig.
9. Eine umfassende Betreuung der Angehörigen von Wachkoma-Patienten ist erforderlich inklusive entsprechender Information über die Erkrankung, deren Verlauf und die sinnvollen Behandlungsmöglichkeiten. Eine Einbindung der Angehörigen in die therapeutische Gemeinschaft ist nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu fördern.
10. Unabhängig von der Dauer der Erkrankung und vom Alter, sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Stand soll die bestmögliche Betreuung kontinuierlich durch konstruktive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen finanziell gewährleistet werden.

Wien, im Juli 2002